09.04.00

HOCHSCHULSTADTTEIL

TEIL A - PLANZEICHNUNG

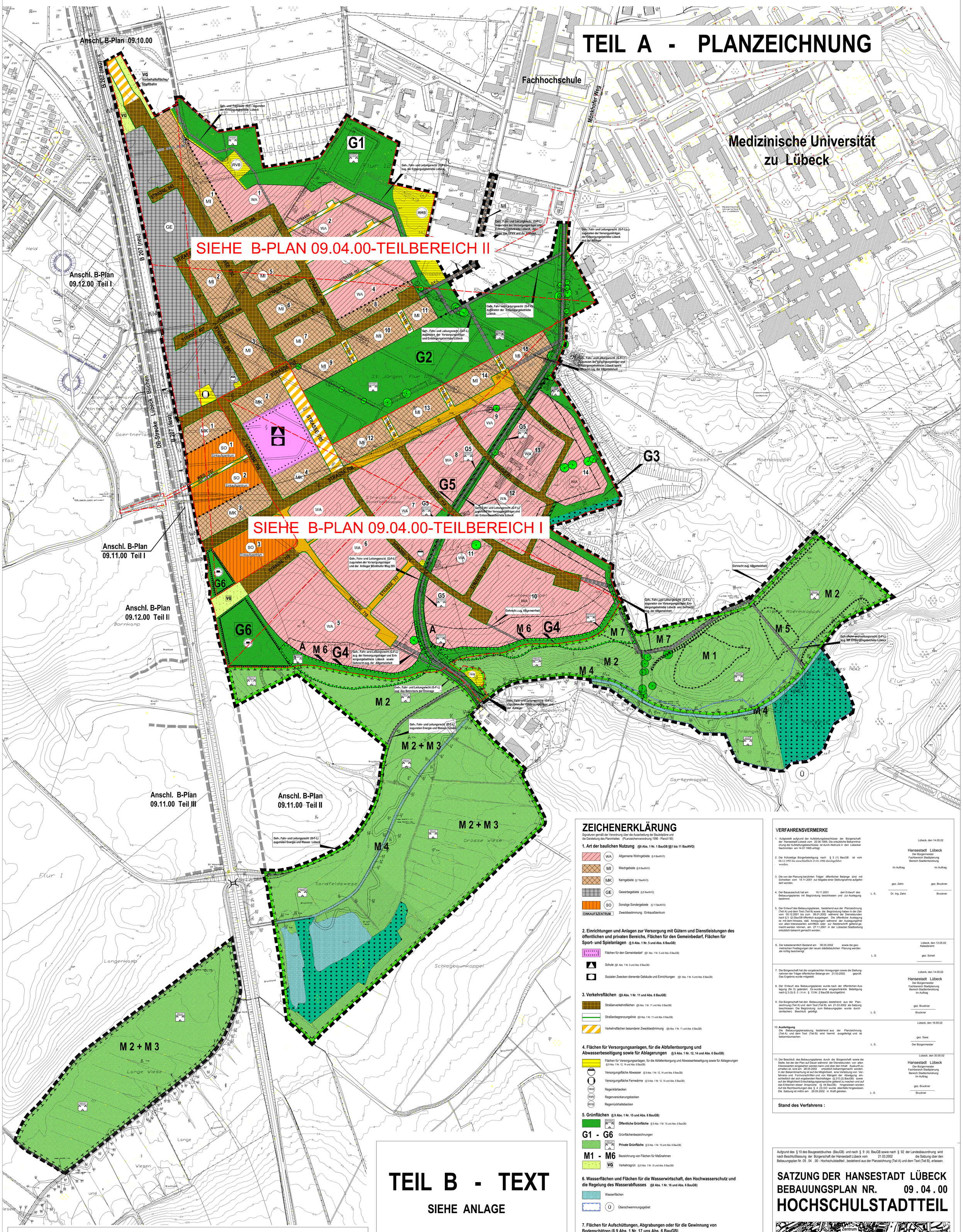

STRASSENPROFILE M. 1:200

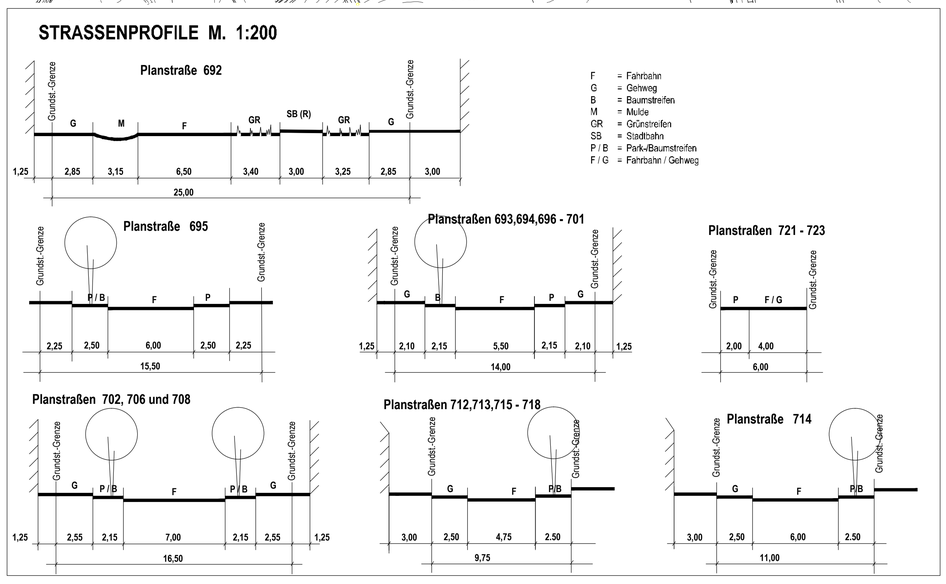

TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
- künftig entfallende Flusücksgrenze
- Flurgrenzen
- 72/1 Flurstücksnummern
- vorhandene Bebauung
- künftig entfallende Bebauung
- Höhe über NN
- 7.0 Angaben in Meter

N

M. 1 : 2000

Lübeck, den 25.02.2002 Oldenburg/Stoldt

D:\ B-PLANUNG \ 09-04-00 \ B-plan.dwg
Stadtcad - Global1:1000-Profil b.plan2000

Datenquellen:
Hansa Luftbild, Befliegungsdaten 1992, Auswertung 1997/2000
VB Kummer, Topografiedaten 1999
KA Lübeck, ALK Daten 2000
Straßenbauamt/MAO, Topografiedaten 2000
Masuch&Olbrisch, Planungsdaten B207N vom 19.03.2001
Landesverm.-Amt SH, Rasterdaten 2000
KA Lübeck, ALK-Daten Bornkamp 10.01.2001
Brien-Wessels-Werning, Daten Kleingartenpark 2001

Anmerkung:
Die Höhen beziehen sich auf NN!

Gemeinde Hansestadt Lübeck
Gemarkung St.Jürgen / Strecknitz
Flur versch.
Koordinaten System: Gauß-Krüger

Angefertigt aufgrund o.a. Unterlagen und eigener örtlicher Arbeiten.
Lübeck, den 23.03.01

Dipl.-Ing. Jörg Kummer
Dipl.-Ing. Kerstin Kummer
Öffentlich bestellte Vermessungs-Ingenieure
Bernsteindreherweg 3 - 23556 Lübeck
Tel.: 0451/87980-0 - Fax: 0451/87980-40

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzeichenverordnUng 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
- EINKAUFSZENTRUM Zweckbestimmung : Einkaufszentrum

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Schule (§9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

3. Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfläche Abwasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Versorgungsfläche Fernwärme (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- RKB Regenklärbecken
- RVB Regenversickerungsbecken
- RRB Regenrückhaltebecken

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- OFFENE Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- G1 - G6 Grünflächenbezeichnungen
- PRIVAT Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- M1 - M6 Bezeichnung von Flächen für Maßnahmen
- VG Verkehrsgrün (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- Ü Überschwemmungsgebiet

7. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 uns Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (M 1 - M 5 siehe textliche Festsetzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (M 6 siehe textliche Festsetzungen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)
- Bäume zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

10. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Geh-, Fahr- und (oder) Leitungsrechten zu belastende Flächen (G-F-L) (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Retentionsflächen
- Waldabstandslinie

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 22.06.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 14.07.1995 erfolgt. — Lübeck, den 14.05.02

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 08.12.1995 bis einschließlich 25.01.1996 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.11.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Der Bauausschuß hat am 19.11.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.12.2001 bis zum 08.01.2002 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.11.2001 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag — Im Auftrag
gez. Zahn — gez. Bruckner
L. S. — Dr. Ing. Zahn — Bruckner

6. Der katasteramtlich Bestand am 06.05.2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. — Lübeck, den 13.05.02 Katasteramt — L. S. — gez. Schell

7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.03.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. — Lübeck, den 14.05.02

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) S. 3 i.V.m. § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt.

9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 21.03.2002 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (einfachen) Beschluß gebilligt.

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
gez. Bruckner — Bruckner — L. S.

10. **Ausfertigung**
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen. — Lübeck, den 16.05.02 — gez. Saxe — Der Bürgermeister — L. S.

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.05.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit Entschädigungsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 29.05.2002 in Kraft getreten. — Lübeck, den 30.05.02

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung
Im Auftrag
gez. Bruckner — Bruckner — L. S.

Stand des Verfahrens :

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 21.03.2002 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 09 . 04 . 00 - Hochschulstadtteil , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 09 . 04 . 00 HOCHSCHULSTADTTEIL

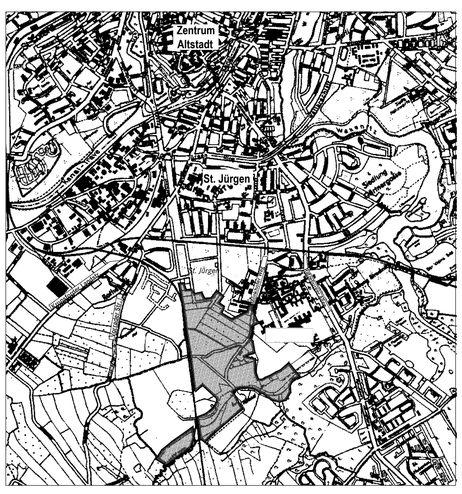

Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Stadtentwicklung